



Bildungsfahrten

Richtlinien für Zuschüsse

Laut Beschluss des Landesvorstandes vom 4. Mai 2010

- Ein Zuschuss wird nur für Fahrten mit eindeutigem „**Bildungsanspruch**“ bewilligt (Besichtigungen, Führungen, Konzerte, usw.)
- Am **beizugebenden Programm** der Bildungsreise **ist** auf den Zuschuss für Mitglieder der GÖD hinzuweisen (Werbewirksamkeit).
- Zuschuss bis zu € 20,-- für Eintritte und Führungen und bis zu € 10,-- für Fahrtkosten
- **Originalbelege sind beizulegen** (Ohne Belege ist ausnahmslos kein Zuschuss möglich)
- Der **Erhalt** des Zuschusses wird durch das mitreisende Mitglied **durch Unterschrift bestätigt**.
- Der Zuschuss wird auf Wunsch auch **bar** ausbezahlt.

- Der ausgefüllte Antrag ist bis **spätestens 3 Monate nach der Reise** mit der **unterschiedenen Teilnehmerliste** und den Belegen an den Vorsitzenden der zuständigen Landesvertretung zu richten.
- Der Vorsitzende überprüft den Antrag auf die Einhaltung der Richtlinien und übergibt diesen nach Befürwortung zur Berechnung des Zuschusses und Liquidierung an den Landesvorstand.

Weitere Fragen sind bitte an den Kassier des Landesvorstandes zu richten

Sekretär Rudolf Brennsteiner Tel.: 0512 560110 DW 416

E-Mail: rudolf.brennsteiner@goed.at

Das Antragsformular kann auch per Mail angefordert werden.

Der Vorsitzende

Gerhard SEIER